

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 15

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in 20 Etabl. mit 5182 Arbeitern um 12 Uhr				
" 5 " " 677	"	"	4	"
" 18 " " 2086	"	"	4 ¹ / ₂	"
" 44 " " 6969	"	"	5	"

Im Bericht wird angeführt, dass von 10 grossen Etablissements der Seidenstoffweberei günstige Aeusserungen über die Einführung des freien Samstagnachmittags vorliegen. „Die Fabrikleiter sagten, die Leute seien viel pünktlicher, die Produktion habe keine Verminderung erlitten, die Löhne seien so geregelt worden, dass die Arbeiter keinen Ausfall an Verdienst hatten; sehr angenehm empfunden wird der Wegfall jeglicher Sonntagsarbeit für Reparaturen.“

Die Bewilligungen für Ueberzeit-Arbeit bewegen sich in bescheidenen Grenzen. In der Seidenspinnerei, -Winderei, -Zwirnerei und -Weberei des I. Inspektionskreises, die hier zusammengefasst ist und 115 Betriebe mit 17,047 Arbeitern zählt, sind in den Jahren 1906 und 1907 je 32 Ausnahmegewilligungen erteilt worden. Für die gesondert aufgeführte Seidenfärberei und Appretur mit 15 Etablissements und 2686 Arbeitern liegen die Verhältnisse ähnlich.

Erteilte Ueberzeitbewilligungen im Jahr 1907:

	an Etabl.	an Arbeiter	für Arbeitsstunden	auf 1 Arbeiter Stunden	Verlängerung der Arbeitszeit in %
Winderei, Zwirnerei, Weberei	28	760	8533	0,50	0,02
Färberei u. Appretur	5	155	2095	0,78	0,02

In diesen Ziffern sind die Bewilligungen für ausnahmsweise Verlängerung der Arbeitszeit an Samstagen, die in gewissem Umfange namentlich von der Seidenfärberei beansprucht wird, inbegriffen.

Sozialpolitisches.

Anwerbungen von Arbeitern. Der Mangel an Arbeitern, unter dem die schweizerische Industrie im allgemeinen leidet, macht sich in Zeiten der Hochkonjunktur besonders fühlbar und, um die volle Erzeugungskraft ihrer Betriebe auszunützen, greifen alsdann die Arbeitnehmer nicht selten zu Mitteln, die nicht nur als wenig wählerisch bezeichnet werden müssen, sondern auch das wünschbare Mindestmass von Unternehmersolidarität verleugnen. Auch in Zeiten geschäftlichen Niederganges, wenn eine Reihe von Fabriken eine Verkürzung der Arbeitszeit vornehmen, nur schichtenweise arbeiten, oder in anderer Weise eine Betriebseinschränkung eintreten lassen, die ihre Arbeiterschaft derjenigen der benachbarten oder gleichartigen Etablissements gegenüber in Nachteil versetzt, spielt die Anwerbung von Arbeitern durch Fabrikanten und Kollegen, die sich in günstigerer Lage befinden, eine Rolle. Der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weberverein hat sich mit dieser wichtigen Frage befasst und über das bei der Anwerbung von Arbeitern einzuhaltende Verfahren Grundsätze aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Mitglieder zunächst

für ein Jahr verpflichten sollen. Die von den Baumwollindustriellen als unstatthaft bezeichneten Mittel der Arbeiteranwerbung dürften wohl ohne weiteres auch in den Kreisen der Seidenindustrie als unkorrekt abgelehnt werden. Als nicht statthaft wird erklärt:

1. Briefliche Anfragen bei Meistern oder Arbeitern einer Gegenrecht haltenden Firma, die in ungekündigter Stellung sind, ob sie nicht im Falle wären, eine andere Stellung einzunehmen.

2. Aufsuchen von Arbeitnehmern durch Beauftragte, um sie zu veranlassen, zu kündigen und in eine angebotene andere Stellung einzutreten.

3. Anonyme Inserate in Tagesblättern (politische Zeitungen).

4. Kenntnissgabe der Arbeitsbedingungen in den Inseraten. Gestattet ist indessen, in den Inseraten zu sagen, dass über Löhne, Arbeitszeit, Mietzinse der Wohnungen, Umzugskosten etc. auf briefliche Anfrage Auskunft erteilt werde.

5. Inserate in Blättern solcher Gegenden, wo laut Anzeige des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern notorisch bestehen oder in der letzten Vergangenheit bestanden haben, insbesondere und unter allen Umständen während der Dauer einer von einer Arbeiterorganisation verhängten Sperre. Dabei ist verstanden, dass der Arbeitgeber, zu dessen Gunsten diese Inserate unterbleiben, dessen Differenzen mit seinen Arbeitern also durch den Verband der Arbeitgeber der Textil-Industrie zu unserer Kenntnis gebracht worden sind oder durch eine Sperre seitens der Arbeiterorganisationen betroffen wird, seinerseits durch Inserate keine Arbeiter in der Gegend einer Gegenrecht haltenden Firma suchen darf.

6. Es darf an zuziehende Arbeiter grundsätzlich nicht mehr als 200 Fr. für eine Familie mit mehreren Arbeitskräften, oder 50 Fr. an Familien gegeben werden, die nur einen Arbeiter in den betreffenden Betrieb senden.

7. Einstellung von Arbeitern ohne Abgangszeugnis aus ihrer letzten Stellung, sofern sie zuletzt in einem Betriebe arbeiteten, dessen Inhaber sich verpflichtet hat, Gegenrecht zu halten.

Firmen-Nachrichten.

Italien. — Mailand. Unter dem Namen „Tessitura Seriche Veronesi Guido Ravasi & Co.“ hat sich in Mailand eine neue Seidenwebereifirma gegründet, deren Aktienkapital 1,250,000 Lire beträgt, welche Summe auf zwei Millionen Lire erhöht werden soll.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Die Rohseidenpreise, welche durch ein halbes Jahr auf dem gleichen Preisniveau verharren hatten, sind in den letzten vierzehn Tagen um durchschnittlich 8—10 % gestiegen. Die Ursache dieser Erhöhung ist hauptsächlich darin gelegen, dass der amerikanische Konsum in den